

1945 verpflichtete sich die Kuomintang-Regierung, die "vom Volk der Äußeren Mongolei gewünschte Unabhängigkeit" anzuerkennen. Als Gegenleistung versprach Moskau in dem Vertrag, sich nicht mit einem Gegner der KMT-Regierung (gemeint sind die chinesischen Kommunisten) zu verbünden.

Im Januar 1946 wurde die Äußere Mongolei nach einem formellen Volksentscheid zur Unabhängigkeit von der KMT-Regierung in Nanjing offiziell anerkannt. Nach dem Sieg der KPCh auf dem chinesischen Festland und ihrem Bündnis mit Moskau verklagte die nach Taiwan geflohene KMT-Regierung die Sowjetunion vor der UNO wegen Verletzung des Freundschaftsvertrages von 1945 und hob diesen am 25. Februar 1953 auf. Seitdem betrachtet sie auch die Äußere Mongolei wieder als zum Territorium der Republik China gehörend an.

Infolge der politischen Liberalisierung in Taiwan wird die Mongoleifrage erneut diskutiert. Vor allem die Oppositionspartei DPP (Democratic Progressive Party), die eine Unabhängigkeit Taiwans von China befürwortet, verlangt die Anerkennung der Tatsache, daß die Äußere Mongolei ein unabhängiger Staat ist. Auch die neue KMT-Führung hält diese Frage nicht mehr für ein Tabu.

Gemäß Art. 4 der Verfassung der Republik China vom Dezember 1946 erfordert eine Änderung in bezug auf das Territorialgebiet einen Beschluß der Nationalversammlung. Nach der o.g. Erklärung von Li Hougao betrifft diese Vorschrift jedoch nicht die Anerkennung der Äußeren Mongolei, weil, so sein Argument, diese noch vor der Verabschiedung der Verfassung zustande gekommen war. Seiner Meinung nach geht es hier um die Gesetzesfrage, ob die frühere Anerkennung der Äußeren Mongolei nach der Aufkündigung des sino-sowjetischen Freundschaftsvertrags automatisch keine Grundlage mehr habe. Er habe seine Ansicht vor einem Monat dem Kabinett zur Diskussion vorgelegt. (In der Regierungspartei KMT gibt es z.Z. noch keinen Konsens zu dieser Frage.) (LHB, 17.11.96; FCJ, 22.22.96; ZZ, 29.11.96)

Eine Wiederbelebung der Anerkennung der Mongolei durch einen Beschluß des Gesetzgebungsorganes oder eine neue Anerkennung der Unabhängigkeit durch

einen Beschluß der Nationalversammlung in Taiwan hat jedoch keine substantielle Bedeutung, weil die Mongolei im Hinblick auf die VR China als unmittelbaren großen Nachbar kaum wagt, die Republik China auf Taiwan anzuerkennen. -ni-

*(21)

Niedrigstes Wirtschaftswachstum seit sechs Jahren erwartet

Die Wirtschaft Taiwans hatte, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), statistischen Angaben des DGBAS (Directorate General of Budget, Accounting and Statistics) vom 22. November zufolge im dritten Quartal d.J. beim Jahresvergleich einen realen Zuwachs von 5,6% zu verzeichnen - niedriger als die vorher geschätzten 6,09% und die Vorjahresquartalsrate von 6,21%. Für das ganze Jahr 1996 hat der DGBAS seine Voraussage des realen Wachstums zum vierten Mal nach unten revidiert, und zwar auf 5,7%, d.h. die tiefste Steigerungsrate seit sechs Jahren. Damit würde Taiwan im Vergleich mit den anderen "kleinen Tigern" hinter Südkorea und Singapur und nur vor Hongkong mit geschätzten Jahreszuwachsrate von jeweils 9%, 7,7% und 4,4% stehen. (LHB, 23.11.96; FCJ, 29.11.96)

Die Konjunktur, die im 1. Halbjahr durch die militärischen Spannungen in der Taiwan-Straße gedämpft wurde, blieb auch im 3. Quartal schwach entwickelt, vor allem aufgrund der Regierungskampagne gegen die Geheimgesellschaften, wobei viele von verschiedenen Banden manipulierte Großbauprojekte und illegale Geschäfte gestoppt oder eingestellt wurden. Auch die zunehmende Arbeitslosigkeit und der marode Immobilienmarkt hielten den privaten Konsum zurück. Um die erneut gesenkte Wachstumserwartung von 5,7% 1996 zu erreichen, muß das BIP im 4. Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,6% steigen. Ausgehend von einer sich fortsetzenden Konjunkturbelebung, prognostizierte der DGBAS für das kommende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 6,2%. Dafür müssen sich vor allem die Investitionen um 9% erhöhen. In diesem Jahr lag nach der letzten DGBAS-Schätzung die Investitionszuwachsrate bei nur 3,2% - die tiefste seit zehn Jahren. -ni-

Hongkong und Macau

*(22)

Wahl des ersten Regierungschefs von Hongkong unter chinesischer Souveränität nach der Wende 1997

Am 2. November wurde das "Auswahlkomitee" für die Bestimmung des ersten Regierungschefs und eines "Provisorischen Legislativrats" von Hongkong als Sonderverwaltungszone (SVZ) der VR China nach der Übergabe der britischen Kronkolonie am 1. Juli 1997 in Beijing zusammengesetzt. Das Komitee hat insgesamt 400 Mitglieder: 100 aus dem Industrie- und Finanzsektor, 100 aus Organisationen freier Berufe, 100 aus Gewerkschaften, Basisorganisationen und religiösen Kreisen, 100 aus politischen Kreisen (26 Abgeordnete des chinesischen Nationalen Volkskongresses aus Hongkong, 34 Mitglieder der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes aus Hongkong und 40 ehemalige Politiker Hongkongs) - alle sind Bürger Hongkongs. Abgesehen von den 26 Abgeordneten des chinesischen Nationalen Volkskongresses als Mitglieder von Amts wegen und den 34 aus dem eigenen Kreis direkt gewählten Mitgliedern der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes wurden alle anderen 340 Mitglieder des Auswahlkomitees vom Vorbereitungskomitee (VBK) zur Übernahme Hongkongs indirekt gewählt. Das VBK hat 150 Mitglieder, 56 aus der VR China und 94 aus Hongkong. Da sie von Beijing ernannt wurden, sind sie mit wenigen Ausnahmen der chinesischen Regierung wohlgesonnen, ebenso die von ihnen gewählten Mitglieder des Auswahlkomitees.

Insgesamt haben sich über 5.800 Hongkonger um die Kandidatur für die Wahl zum Auswahlkomitee beworben. Zum Schluß wurden aber vom Vorstand des VBK nur 409 Kandidaten für die o.g. 340 zu wählenden Mitglieder des Auswahlkomitees ausgelesen. (DGB, 2.-4.11.96)

Auf der Sitzung des Auswahlkomitees am 15. November wurden dann drei Kandidaten für das Amt des ersten Regierungschefs der SVZ gewählt: Tung Chee-hwa (Dong Qihua) mit 206 Stimmen, Yang Ti Liang (Yang Tieliang) mit 82 und Peter Woo (Wu Guangzheng) mit 54. Tung (59) galt von An-

fang an als Favorit. Er ist einer der stellvertretenden Vorsitzenden des VBK und Mitglied der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes. Geschäftlich unterhält die Reederei seiner Familie ebenfalls enge Beziehungen mit China, und bis vor kurzem war er außerdem Mitglied des Exekutivrats der Regierung von Hongkong. Nach Redaktionsschluß dieses Heftes eingegangenen Meldungen zufolge ist er am 11. Dezember zum ersten Regierungschef der SVZ Hongkong gewählt worden. Zu dem Wahlergebnis und der Person Tungs wird im nächsten Heft von *China aktuell* ausführlich berichtet werden. -ni-

*(23)

Sorgen um die Menschenrechte in Hongkong nach der Übergabe an China

Im Berichtsmonat nahmen wieder Tausende Hongkonger an Demonstrationen gegen Menschenrechtsverletzungen in China und für demokratische Wahlen zur Bildung der Regierung nach der Übergabe der britischen Kolonie 1997 an China teil. Der chinesische Außenminister Qian Qichen, der auch Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für die Übernahme Hongkongs ist, kündigte am 3. November an, daß "politische Freiheit in Hongkong als chinesischer Sonderverwaltungszone künftig einzuschränken. Zwar werde es weiterhin Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie das Streikrecht in Hongkong geben, aber er schränkte dies sofort ein: Er glaube nicht, daß "die Verbreitung von Gerüchten und persönliche Angriffe" etwas mit Pressefreiheit zu tun hätten. Zudem werde man Gesetze erlassen, die "Hochverrat, Abspaltungsbestrebungen, Umsturz der Zentralregierung, Diebstahl von Staatsgeheimnissen" verbieten. Es gehe auch um ein "Verbot politischer Aktivitäten von ausländischen politischen Organisationen oder Gruppen in der Region". Ebenso werde verboten, daß "politische Organisationen der Region Verbindungen mit politischen Gruppen im Ausland aufbauen". (FAZ, 4.11.96)

Um die Meinungsfreiheit Hongkongs in Zukunft zu sichern, plant die britische Kolonialregierung, noch vor der Übergabe durch Novellierung des Strafgesetzes solche Begriffe wie Hochverrat, Separatismus und Subversion genau zu definieren. Beijing warnte Gouverneur Chris Patten, neuen Streit zu entfachen, und wies darauf hin, daß solche Gesetzgebung Sache der chinesischen Sonderverwaltungszone sei. (DGB, 28. u. 30.11.96; SZ, 28.11.96; FAZ, 16.11.96; AWSJ, 27.11.96) -ni-

Sebastian Heilmann
Christiane Hellwege*
Urban Hsü*

Verbände in der VR China: eine Bestandsaufnahme

Die rasch fortschreitende Differenzierung des Verbändesystems ist eine der zukunftsreichsten institutionellen Neuerungen im politischen und wirtschaftlichen System der VR China. Seit den achtziger Jahren beginnt sich eine neuartige, außerordentlich vielgestaltige intermediäre Organisationsebene zwischen Partei/Staat einerseits und Wirtschaft/Gesellschaft andererseits herauszubilden. Diese Entwicklung wird in Wissenschaft und Medien jedoch häufig nicht in ihrer ganzen Tragweite wahrgenommen: Das überkommene leninistische System der direkten Parteikontrolle über sämtliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisationen erweist sich infolge der Ablösung von der staatswirtschaftlichen Ordnung als immer weniger funktionstüchtig und wird schrittweise durch neue Organisationsmuster ergänzt und modifiziert. Die marktorientierten Wirtschaftsreformen in den vergangenen sieben Jahren haben eine beachtliche Vielfalt von neuen Verbändeorganisationen hervorgebracht, die auf sehr unterschiedliche Art und Weise mit staatlichen Institutionen und mit den neuen Kräften der Wirtschaftsgesellschaft verbunden sind.

In dem folgenden Beitrag wird eine Bestandsaufnahme des chinesischen Verbändesystems auf der Ebene von Zentralstaat und Provinzen (unter Einschluß einzelner Großstädte) vorgenommen. Die aufgeführten Beispiele für nationale und städtische/regionale Wirtschaftsverbände sollen einen ersten Einblick in die Vielfalt der anzutreffenden neuen Organisationen bieten. In einem der nächsten Hefte von *China aktuell* soll eine detailliertere Studie folgen, die sich mit der Rolle insbesondere von neuen Unternehmens- und Branchenverbänden in Wirtschaft und Politik der VR China sowie mit deren Handlungs-, Finanz- und Personalautonomie gegenüber staatlicher Aufsicht und Kontrolle beschäftigt.

Quelle für die folgenden Darlegungen ist, wo nicht anders angegeben, das *Zhongguo shehui tuanti da cidian* (Lexikon gesellschaftlicher Vereinigungen in China), Beijing 1995. Die Angaben in diesem 1.565 Seiten starken Lexikon sind nicht durchweg vollständig, und die in den Tabellen aufgeführten Daten können nur mit Einschränkungen als repräsentativ angesehen werden. Es handelt sich jedoch um die bislang bei weitem umfassendste öffentlich zugängliche Sammlung von Informationen zum chinesischen Verbändesystem. Diese neuen Informationen und Daten sollen hier einer größeren Leserschaft zugänglich gemacht werden.